16.04.2015 Erstellung Überarbeitung 29.11.2019 Ersetzt Fassung vom 07.11.2018



Handelsname TAMIYA XF Acrylstreichfarbe matt 23ml / 10ml

TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth Hersteller/Lieferant

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

TAMIYA XF Acrylstreichfarbe matt XF-1 - XF-28, XF-49 - XF-71 (23ml); XF-72 - XF-90 - XF-91(10ml)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die Verwendung erklärt sich aus dem Produktidentifikator.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG

Straße/Postfach Werkstraße 1 Nat.-Kennz./PLZ/Ort D-90765 Fürth

E-Mail z.cokesa@simba-dickie.com Telefon +49 (0) 911 9765-503 Telefax +49 (0) 911 9765-285 Datenblatt ausstellender Bereich info@chemieberatung.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 89 19240 Giftnotruf München Beratungsstelle für Vergiftungen Berlin +49 (0) 30 19240

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3 (H226)

Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 (H319)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen (H336)

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen P210

Zündguellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Augenschutz (Schutzbrille) tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P312

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P403+P233

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

1-Methoxypropan-2-ol, Propan-2-ol #

Sonstige Gefahren 2.3

Nicht bekannt.

Erstellung 16.04.2015 Überarbeitung 29.11.2019 Ersetzt Fassung vom 07.11.2018

Handelsname TAMIYA XF Acrylstreichfarbe matt 23ml / 10ml

Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth

Seite 2 von 8



3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Bindemittel, Pigmente und Lösungsmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

1-Methoxypropan-2-ol

EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2

Anteil 10 - < 20 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – STOT SE 3; H336

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0

Anteil 10 - < 20 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336

3-Methoxy-3-methylbutan-1-ol

EG-Nr. 260-252-4 CAS-Nr. 56539-66-3

Anteil 1 - < 5 %

Einstufungskodierung Eye Irrit. 2; H319

Ethanol

EG-Nr. 200-578-6 CAS-Nr. 64-17-5

Anteil 1 - < 5 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser und Seife

abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, sofort

Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und Wasser unter Zugabe von Medizinalkohle trinken lassen,

erbrechen lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

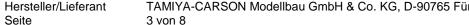
Keine Daten verfügbar.



16.04.2015 Erstellung Überarbeitung 29.11.2019 Ersetzt Fassung vom 07.11.2018



TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth



ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

Hinweise für die Brandbekämpfung 5.3

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit inertem Bindemittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort lagern. Kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Spezifische Endanwendungen 7.3

Keine Daten verfügbar.



Erstellung 16.04.2015 Überarbeitung 29.11.2019 Ersetzt Fassung vom 07.11.2018



Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSÓN Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth

Seite 4 von 8



ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteil mit Grenzwerten nach 2000/39/EG

1-Methoxypropan-2-ol

EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2 Grenzwert (8 h) 375 mg/m³ – 100 ppm Grenzwert (15 min) 568 mg/m³ – 150 ppm

Hinweis Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

Bestandteile mit Grenzwerten nach TRGS 900 (Deutschland)

1-Methoxypropan-2-ol

EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2

AGW $100 \text{ ml/m}^3 \text{ (ppm)} - 370 \text{ mg/m}^3$

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor 2(I)

Bemerkungen DFG, EU, Y

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0

AGW $200 \text{ ml/m}^3 \text{ (ppm)} - 500 \text{ mg/m}^3$

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor 2(II)

Bemerkungen DFG, Y Ethanol EG-Nr. 200-578-6 CAS-Nr. 64-17-5

AGW $200 \text{ ml/m}^3 \text{ (ppm)} - 380 \text{ mg/m}^3$

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor 4(II) Bemerkungen DFG, Y

Bestandteile mit Grenzwerten nach TRGS 903 (Deutschland)

1-Methoxypropan-2-ol

EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2 Parameter 1-Methoxypropan-2-ol

BGW 15 mg/l Untersuchungsmaterial Urin

Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0

Parameter Aceton BGW 25 mg/l Untersuchungsmaterial Vollblut

Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

Untersuchungsmaterial Urin

Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein

umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Handschutz Schutzhandschuhe nach EN-374-2 aus Butylkautschuk verwenden. Da das Produkt ein

Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue

Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz Antistatische Sicherheitsschuhe und flammhemmende Schutzkleidung verwenden.

Erstellung 16.04.2015 Überarbeitung 29.11.2019 Ersetzt Fassung vom 07.11.2018



Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSÓN Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth

Seite 5 von 8



Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand flüssig Farbe unterschiedlich Geruch nach Alkohol Schmelzpunkt/Schmelzbereich Nicht verfügbar. Siedebeginn/Siedebereich 82,4 - 174,0°C# °C Flammpunkt 33,3 pH-Wert (bei T = 20 °C) Nicht anwendbar. Entzündlichkeit Leichtentzündlich. Zündtemperatur Nicht verfügbar. Selbstentzündlichkeit °C 278 Brandfördernde Eigenschaften Nicht anwendbar. Explosionsgefahr Gilt für Dampf-Luft-Gemische. Vol. - % Explosionsgrenzen (Lösemittel) # untere 1,2 Vol. - % (Lösemittel) # obere 13,1 Dichte (bei T = 23 °C) 1,194 g/ml Löslichkeit in Wasser (bei T = 20 °C) Lösemittel sind teilweise löslich. Dampfdruck (bei T = 20 °C) 42,7 Dampfdichte (Luft = 1) Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Nicht verfügbar. Viskosität (bei T = 20 °C) Lösemitteltrennprüfung Nicht verfügbar. 22 - 50 Lösemittelgehalt %#

Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

Verdunstungszahl

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Konzentrierte Mineralsäuren und starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.



Erstellung 16.04.2015 Überarbeitung 29.11.2019 Ersetzt Fassung vom 07.11.2018



Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSÓN Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth

Seite 6 von 8



11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

für Propan-2-ol

LD₅₀ oral (Ratte) 5.050 mg/kg LD₅₀ dermal (Kaninchen) 12.800 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

für Propan-2-ol#

 LC_{50} Fisch 9.640 mg/l / 96 h LC_{50} Krustentiere 1.400 mg/l / 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.



Erstellung 16.04.2015 Überarbeitung 29.11.2019 Ersetzt Fassung vom 07.11.2018



Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSÓN Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth

Seite 7 von 8



ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

20 01 27* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe

verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

FARBE

Tunnelbeschränkungscode (Straße)

(D/E)

IMDG/IATA

PAINT (33 °C c.c.)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

3 (entzündbare flüssige Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Mengenschwellen für Stoffgruppe P5c beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung) Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen Anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Anwendbar.

Erstellung 16.04.2015 Überarbeitung 29.11.2019 Ersetzt Fassung vom 07.11.2018



Handelsname TAMIYA XF Acrylstreichfarbe matt 23ml / 10ml

Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth

Seite 8 von 8

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 und für Lackpartikel nach

5.4.5.1 beachten.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 3 (entzündliche flüssige Stoffe)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter M 004 und M 017 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Flam. Liq. 2; H225 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht

entzündbar.

Flam. Liq. 3; H226 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Eye Irrit. 2; H319 Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere

Augenreizung.

STOT SE 3; H336 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3,

betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

AGW Arbeitsplatz-Grenzwert.

BGW Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

EU Europäische Union.

H Gefahr durch Aufnahme durch die Haut.

LGK Lagerklasse.

PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

WGK Wassergefährdungsklasse.

Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht

befürchtet zu werden.